

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-155-15			
	AZ:	4.2-schu			
	Datum:	17.09.2015			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Axel Schulz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.10.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung und Umsetzung der Straßenbeleuchtung durch MITNETZ Strom mbH im Ortsteil Laasow					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Bürgermeister die MITNETZ Strom mbH bis zu einer Höhe von 54.000 € zur Realisierung der neuen Straßenbeleuchtung im Ortsteil Laasow zu beauftragen.

Beschlussbegründung:

In den Jahren 2012 bis 2014 ist die gemeinsame Bauausführung der MITNETZ Strom mbH und der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenbeleuchtung) in der Radduscher Dorfstraße, Suschower Hauptstraße sowie der Stradower Dorfstraße/Hinterstraße bereits erfolgreich und kostengünstig realisiert worden.

Für das Jahr 2015 ist die 4. gemeinsame Maßnahme mit der Mitnetz Strom mbH in der Laasower Wußna, im Park, Dorfstraße und Knorraue mit der Neuverlegung der Straßenbeleuchtung (siehe Anlage) geplant. Leider wurde die Stadtverwaltung erst im März über diese Maßnahme unterrichtet. Bei dieser Maßnahme werden alle Mittelspannungsleitungen seitens der MITNETZ Strom mbH in die Erde verlegt. So das auch die Möglichkeit der Befestigung der Straßenlampen an den Masten der MITNETZ Strom mbH entfällt. Dabei ging die MITNETZ Strom mbH von einer Umsetzung im Jahr 2016 aus. Die Mittel wurden in den Haushaltsplanungen berücksichtigt und für die Maßnahme eingestellt. Die Gelder selbst werden auch erst im Jahr 2016 benötigt, müssen aber zeitnah beauftragt werden.

Am 26.08.2015 ging bei der Stadt Vetschau die Anfrage (Planung) zur Stellungnahme zum Vorhaben: „Laasow, Ersatz Trafostationen und Verkabelung Ortsnetz“ ein.

Darin wird ein voraussichtlicher Ausführungstermin noch im II. Halbjahr 2015 genannt.

Die Mitnetz Strom mbH bietet der Stadt Vetschau mit den Angeboten vom 31.08.2015 erneut eine gemeinsame Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels sowie den Netzanschluss mit einer Zähleranschlusssäule an.

Um die Kosten zu reduzieren, wurden die Fördermöglichkeiten geprüft. Eine Förderung kann für unseren konkreten Fall (speziell für Erdarbeiten, Kabel und Masten) nicht in Anspruch genommen werden.

Deshalb gehen wir von anderen Einsparmöglichkeiten aus. Dies sind hauptsächlich das Angebot der Mitnetz Strom mbH für die Mitverlegung im gemeinsamen Kabelgraben. Dabei erhält die Stadt die Erdarbeiten für den Kabelgraben kostenlos. Lediglich die Durchschlagbohrungen sowie die Kabellieferung und Kabelverlegung sind zu finanzieren.

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

X (für 2016 geplant)

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	54101 / 785100 / 429
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------